Vorlage Nr. 182/2026

Landkreis Waldshut

19.10.2026

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt

Änderung der Förderrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.11.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Förderrichtlinie zur Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die Streichung der Förderung für Kinder- und Jugendtheater zu.

Sachverhalt:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen ein abwechslungsreiches Erfahrungs- und Experimentierfeld außerhalb ihres schulischen und familiären Alltags. In der Vielfalt und kreativen Ausgestaltung reagiert die Kinder- und Jugendarbeit flexibel auf die Bedürfnisse junger Menschen und fördert somit die individuelle Entwicklung jedes und jeder Einzelnen und bietet Perspektiven.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen knüpft an den Interessen junger Menschen an. Dabei geht es unter anderem darum, dass sich Kinder- und Jugendliche aktiv einbringen und mitgestalten können. Sie sollen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung, zu sozialem Engagement und einem konstruktiven Miteinander angeregt werden.

Die Förderrichtlinien in der aktuellen Fassung vom 01.01.2023 sehen insgesamt folgende Fördermöglichkeiten vor

- Personalkostenförderung der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung von Projektarbeit z.B. in Form von Freizeiten und Ferienprogrammen oder Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung
- Förderung von selbstorganisierten Jugendtreffe und Initiativen sowie
- Förderung Kinder- und Jugendtheater

Die Förderung von Kinder- und Jugendtheater sieht bislang folgende Regelung vor: Mit der Förderung leistet das Jugendamt einen Beitrag, damit die veranstaltende Gemeinde eine angemessene Eintrittspreisgestaltung vornehmen kann. Gefördert werden u.a.: Puppentheater, Tanztheater, Zaubertheater, Musiktheater, (interaktives) Kinder- u. Jugendtheater.
Jede Gemeinde kann einmal jährlich einen Zuschuss in Höhe von 250,- € in Anspruch nehmen. Dafür standen jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 7.000,- € zur Verfügung.

Die Nutzung der Förderung hat in den letzten Jahren bei im Schnitt 15 Kommunen gelegen - Tendenz abnehmend. Es ist ein weiterer Rückgang zu erwarten, da mit einem Clown-Theater, das bislang von vielen Gemeinden gebucht wurde und das seine Arbeit einstellt, eine feste Größe verschwindet.

Inhaltlich haben sich in den vergangenen Jahren auch andere Theaterformen über Schulen und andere Institutionen etabliert, die ebenfalls auf einen kostengünstigen Zugang achten.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss ab dem Jahr 2027 zu streichen und die Förderrichtlinie entsprechend anzupassen.

Dr. Martin Kistler
Landrat